



Regierungsrat

Luzern, 24. Februar 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 655**

Nummer: A 655
Protokoll-Nr.: 206
Eröffnet: 27.01.2015 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Hess Ralph und Mit. über die Situation von gut qualifizierten Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern**A. Wortlaut der Anfrage**

Sieben Monate und 45 Absagen: So lange dauert es im Schnitt, bis gut Qualifizierte in der Schweiz eine neue Stelle bekommen. Dies ist das Ergebnis einer Umfrage von Lee Hecht Harrison (LHH) im Frühling 2014 (siehe «Tages-Anzeiger» vom 22. Mai 2014). Laut «HR und Leadership.ch» sind 70 Prozent der heute registrierten Arbeitslosen in der Schweiz als Fachkräfte und höher qualifiziert eingestuft, 15 Prozent haben höhere Abschlüsse (Universität, FH, TS). Die grosse Mehrheit verfügt über Berufserfahrung, nur knapp 15 Prozent sind Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger.

Bei ganz Jungen ab Ausbildung und mit steigendem Alter steigt gar das Risiko, in die Sozialhilfe abzugleiten.

Deshalb unsere Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie begegnet man bis dato dieser besorgniserregenden Entwicklung im Kanton Luzern?
2. Welche spezifisch auf die Gruppe der gut Qualifizierten ausgerichtete persönliche Beratung, Weiterbildung, Marketing- und Headhuntingmassnahmen existieren aktuell bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)?
3. Ist gewährleistet, dass die persönlichen RAV-Beraterinnen und -Berater durch ihren persönlichen Werdegang und eine einschlägige Ausbildung die gut ausgebildete Klientel, wie vor allem auch die Hochschulabsolventen, fachkundig genug wie effizient unterstützen können?
4. Was ist diesbezüglich mittelfristig beziehungsweise langfristig auf der Ebene der RAV geplant?
5. Was wird durch den Kanton in Prävention gemacht?
6. Ist die Regierung bereit, sich bei der Zentralschweizer Wirtschaft für die Anstellung lokaler Arbeitnehmender einzusetzen? Was tut sie allenfalls schon?
7. Dass durch die verschiedensten Umstände Menschen zu Sozialhilfeempfängern werden, muss möglichst verhindert werden, ganz besonders auch gut qualifizierte. Gibt es hier Zahlen, wie viele dies aktuell im Kanton Luzern sind und wie diese Gruppe bezüglich Geschlecht, Ausbildung, Alter, Zivilstand und Herkunft zusammengesetzt ist?

Hess Ralph
Zemp Baumgartner Yvonne
Odermatt Marlene
Meyer Jörg
Schneider Andy
Zopfi-Gassner Felicitas
Truttmann-Hauri Susanne

Mennel Kaeslin Jacqueline
Dettling Trix
Reusser Christina
Rebsamen Heidi
Frey Monique
Bucher Michèle
Stutz Hans

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wie begegnet man bis dato dieser besorgniserregenden Entwicklung im Kanton Luzern?

Bei der Arbeitslosigkeit von gut Qualifizierten lässt sich im Kanton Luzern keine besorgniserregende Entwicklung feststellen, welche von den RAV eine besondere Aufmerksamkeit erfordern würde. Gut Qualifizierte unterliegen einem sehr geringen Risiko, arbeitslos zu werden und sind grundsätzlich nicht von struktureller Arbeitslosigkeit betroffen. Sie sind in der Regel aus konjunkturellen Gründen arbeitslos und finden bei anziehender Wirtschaftstätigkeit schnell eine neue Aufgabe. Während einer Arbeitslosigkeit gilt es, ihr Know-how und ihre psychische Stabilität zu erhalten, wozu die RAV auf wirkungsvolle Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) zugreifen können.

Zu Frage 2: Welche spezifisch auf die Gruppe der gut Qualifizierten ausgerichtete persönliche Beratung, Weiterbildung, Marketing- und Headhuntingmassnahmen existieren aktuell bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)?

Die RAV im Kanton Luzern verfügen auch für gut Qualifizierte über ein umfangreiches, wirkungsvolles und sehr arbeitsmarktorientiertes Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen. Sie arbeiten dazu sehr eng mit Anbietern aus der privaten Bildungslandschaft zusammen. Bei gut Qualifizierten stehen Förderungs- und Mobilisierungsmassnahmen im Vordergrund. Sie bieten u.a. Arbeitsmarktstrategien für Führungskräfte, persönliche Beratung durch Einzelcoachings bei spezialisierten und ausgewiesenen Fachpersonen aus der Privatwirtschaft, aktive Mitarbeit in Projekten aus der Wirtschaft zwecks Erhalt und Förderung des Know-hows (z.B. bei Firmengründungen, Innovationen, Evaluationen, Geschäftsentwicklungen), temporäre Einsatzplätze in Unternehmen für Akademiker und Fachspezialisten und auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Kursbesuche.

Zu Frage 3: Ist gewährleistet, dass die persönlichen RAV-Beraterinnen und -Berater durch ihren persönlichen Werdegang und eine einschlägige Ausbildung die gut ausgebildete Klientel, wie vor allem auch die Hochschulabsolventen, fachkundig genug wie effizient unterstützen können?

Unsere RAV-Beraterinnen und -Berater verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung, mehrjährige Berufserfahrung sowie über einen eidg. Fachausweis als HR-Fachmann/Fachfrau. Damit ist eine fachkundige wie effiziente Beratung und Unterstützung von gut Qualifizierten jederzeit gewährleistet. Eine Anstellung von Hoch-/Fachschulabsolventen sowie von Fachspezialisten und erfahrenen Kadern als RAV-Beraterinnen und -Beratern erlauben die Besoldungsrichtlinien des Kantons Luzern nicht.

Zu Frage 4: Was ist diesbezüglich mittelfristig beziehungsweise langfristig auf der Ebene der RAV geplant?

Es sind keine neuen Massnahmen notwendig und deshalb auch nicht geplant.

Zu Frage 5: Was wird durch den Kanton in Prävention gemacht?

Bei dieser Kategorie, den gut Ausgebildeten/Qualifizierten, erübrigt sich eine Prävention (siehe auch Antwort 1).

Zu Frage 6: Ist die Regierung bereit, sich bei der Zentralschweizer Wirtschaft für die Anstellung lokaler Arbeitnehmender einzusetzen? Was tut sie allenfalls schon?

Wir setzen uns für gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen im Kanton Luzern ein und damit für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Der Entscheid bzw. die Bereitschaft diese mit inländischen und auch älteren Arbeitskräften zu besetzen, liegt ausschliesslich bei den Unternehmen.

Zu Frage 7: Dass durch die verschiedensten Umstände Menschen zu Sozialhilfeempfängern werden, muss möglichst verhindert werden, ganz besonders auch gut qualifizierte. Gibt es hier Zahlen, wie viele dies aktuell im Kanton Luzern sind und wie diese Gruppe bezüglich Geschlecht, Ausbildung, Alter, Zivilstand und Herkunft zusammengesetzt ist?

Auswertungen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik zeigen, dass im Kanton Luzern in den Jahren 2012 und 2013 je rund 250 Personen oder 5 Prozent der unterstützten Personen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren über eine höchste abgeschlossene Ausbildung auf Tertiärstufe verfügten. Jeweils knapp die Hälfte von ihnen waren Schweizer Staatsangehörige und rund jede fünfte unterstützte Person mit einem Abschluss auf Tertiärstufe war mindestens 55 Jahre alt.